

Anlage zur Vorlage V/0661/2016

Fallbeispiele

An Hand von drei Fallbeispielen soll die praktische Arbeit der ergänzenden Stelle im Aufgabenbereich „Hilfen zum Umzug“ dargestellt werden.

Fall 1:

Frau S., 81 Jahre, konnte nach einem Krankenhausaufenthalt nicht mehr in ihre Wohnung zurückkehren und befand sich seit dem 26.02.2016 in der Kurzzeitpflege. Sie war nicht in der Lage, mit ihrem Rollator in die Kochnische und ins Badezimmer zu gelangen. Die Wohnung im Hochparterre war barrierefrei nicht zu erreichen. Somit war aufgrund der räumlichen Gegebenheiten eine adäquate und selbstständige Versorgung in der alten Wohnung nicht mehr möglich. Eine dauerhafte Unterbringung in einem Pflegeheim war aber ebenso unangemessen, so dass für Frau S. eine neue barrierefreie Wohnung gesucht werden musste.

Frau S. erhält eine geringe Rente und aufstockende Leistungen vom Sozialamt. Zum 1. Mai 2016 konnte Frau S. eine barrierefreie Wohnung in einer Seniorenwohnanlage beziehen, die es Frau S. ermöglicht, mit Hilfe einer Haushaltshilfe und eines Ambulanten Pflegedienstes selbstständig zu leben.

Der gesamte Prozess des Wohnungswechsels inklusive der Organisation des Umzuges wurde von der Sozialarbeiterin gemeinsam mit Frau S. durchgeführt. Dazu waren 7 Hausbesuche und Ortstermine notwendig.

Durch die Vermittlung in die neue Wohnung ist für das Sozialamt der Stadt Münster eine Einsparung von 643 € monatlich erzielt worden.

Da Frau S. nicht in ihre alte Wohnung zurückkehren konnte, wurde die Kurzzeitpflege bis zum Umzug in eine neue Wohnung vom Sozialamt finanziert. Um hohe Unterkunftskosten zu vermeiden, war hier eine Unterstützung durch die Sozialarbeiterin und eine schnelle Vermittlung in eine barrierefreie Wohnung erforderlich.

Fall 2:

Frau M., 58 Jahre alt, ist nach einem Sturz auf einen Rollstuhl angewiesen und befindet sich seit Oktober 2015 in der Kurzzeitpflege eines Pflegeheimes. Sie verfügt über eine Rente von 1280 € im Monat. Die Kurzzeitpflege wurde über den Landschaftsverband Westfalen-Lippe finanziert.

Aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkungen nach dem Sturz und ihres starken Übergewichtes konnte sie nicht mehr in ihre alte Wohnung zurückkehren, weil diese sich im zweiten Obergeschoss mit einer sehr gewundenen Treppe befindet. Das Badezimmer ist nicht barrierefrei ausgestattet; es verfügt nur über eine Badewanne.

Da Frau M. aber erst 58 Jahre alt ist und in einer barrierefreien Wohnung selbstständig zu Recht kommen kann, ist eine dauerhafte Unterbringung in einem Pflegeheim aus finanzieller und sozialer Sicht unangemessen.

Zum 1. April 2016 hat Frau M. eine rollstuhlgerechte Wohnung in einem Neubau bezogen.

Frau M. kann auf keinerlei familiäre oder freundschaftliche Unterstützung zurückgreifen, so dass der gesamte Prozess des Wohnungswechsels von der Sozialarbeiterin begleitet wurde.

Hierzu waren bis zum letztendlichen Einzug in die neue Wohnung 16 Ortstermine notwendig.

Durch die Vermittlung in die neue Wohnung ist für den Landschaftsverband eine Einsparung von ca. 878,00 € monatlich erreicht worden.

Fall 3:

Frau R., 67 Jahre, lebte alleine in einer 3 Zimmer-Wohnung mit 76,40 qm.

Da sie Grundsicherungsempfängerin ist und das Sozialamt die Mietzahlungen übernimmt, hat sie eine Aufforderung zur Senkung der Unterkunftskosten bekommen. Hinzu kommt, dass die Wohnung nicht barrierefrei war und Frau R. aufgrund ihres gesundheitlichen Zustands die Treppen nicht mehr überwinden konnte. Sie war alleine nicht in der Lage, auch aufgrund von sprachlichen Problemen, sich selbstständig eine neue Wohnung zu suchen und hat sich an die Sozialarbeiterin des Bereiches Hilfen zum Umzug gewandt.

Nach Rücksprachen mit den Wohnungsgesellschaften, der Unterstützung bei diversen Antragsstellungen (u.a. beim Sozialamt, bei der Stiftungsverwaltung) durch die Sozialarbeiterin konnte Frau R. eine neue barrierefreie Wohnung beziehen, die den sozialhilferechtlich angemessenen Leistungen für die Unterkunft entspricht.

So wurde eine 3-Zimmer-Wohnung mit 76,40 qm für eine Familie mit Kindern frei und es ergab sich für das Sozialamt eine Einsparung von 140,00 € monatlich.